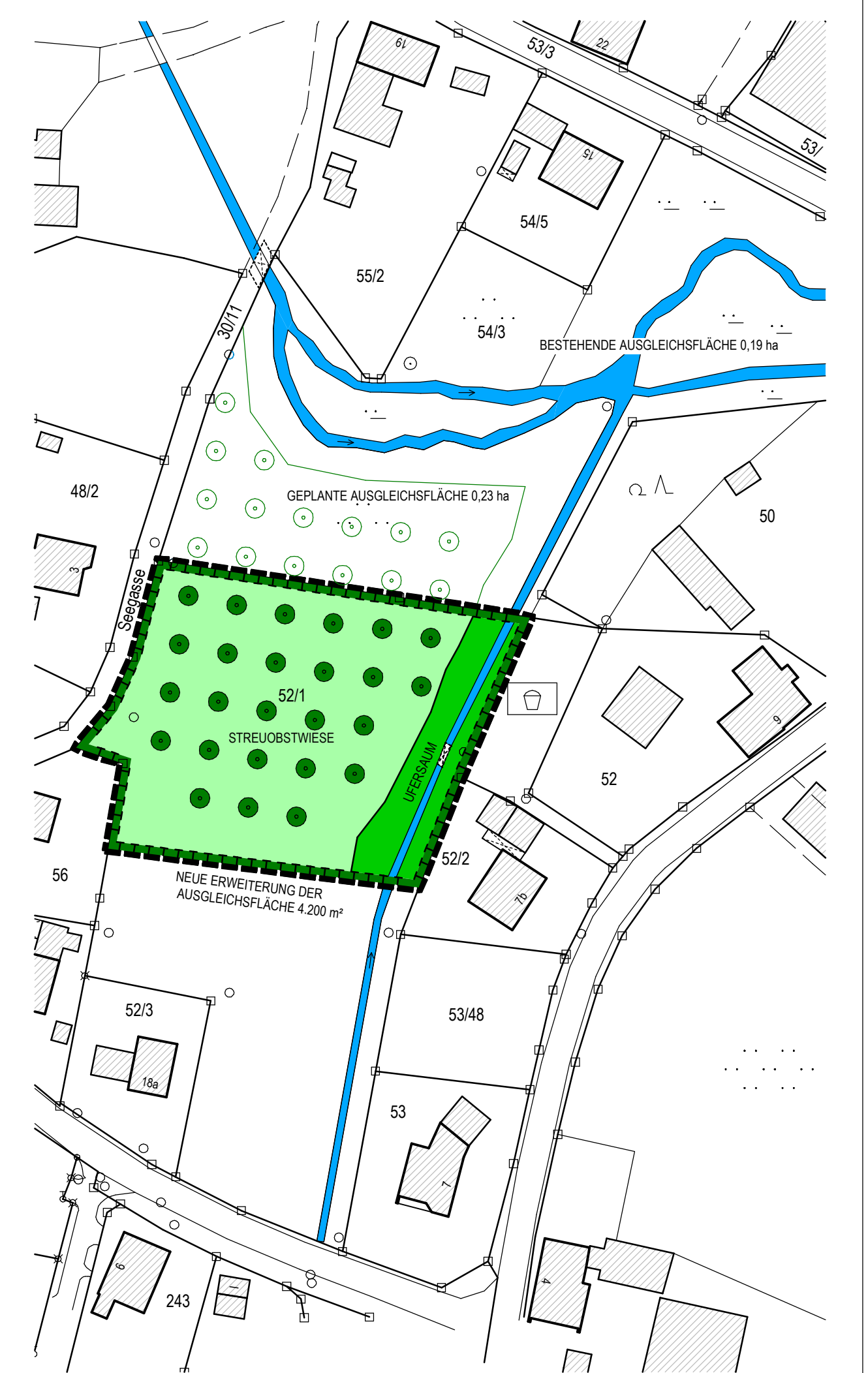




PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG:

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- GRUNDFLÄCHENZAHL HÖCHSTMASS
 - GRÖSSE DER GRUNDFLÄCHEN HÖCHSTMASS
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL HÖCHSTMASS
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTMASS
 - ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- SONDERGEBIET N. §10 BAUNVO
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- BAUGRENZE
 - OFFENE BAUWEISE
- VERKEHRSLÄCHEN**
- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSLÄCHE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - ÖFFENTLICHER FUSSWEG, BÜRGERSTEIG
 - STRASSEN- U. GRÜNFL.-BEGRENZUNGSLINE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, ABFALLETSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG**
- ABFALL
 - TRAFOSTATION
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
- 20-KV-KABEL DER E.ON BAYERN AG MIT SCHUTZZONE
 - 20-KV-FREILEITUNG DER E.ON BAYERN AG MIT SCHUTZZONE
 - 0,4-KV-NIEDERSpannungskabel DER E.ON BAYERN AG
 - UNTERIRDISCHE GASLEITUNG DER ENERGIENETZ BAYERN
 - UNTERIRDISCHE HAUPTABWASSERLEITUNG
- GRÜNLÄCHEN**
- STRASSENBEGLEITENDE, ÖFFENTL. VERKEHRSGRÜNLÄCHE
 - ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE
 - GRÜNLÄCHE FÜR ÖFFENTLICHE SPORT- U. FREIZEITANLAGEN
 - BIOTOP
 - PRIVATE GRÜNLÄCHE ALS GRÜNZUG
 - PRIVATE GRÜNLÄCHE ALS SCHUTZBEREICH FÜR VERSORGSLEITUNGEN OHNE STRAUCH- UND BAUMBEPFLANZUNG
- FLÄCHEN FÜR SPORT**
- VERSIEGELTE SPORTFLÄCHE Z.B. ASCHENBAHN ETC.
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
- FLÄCHEN FÜR WALD
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- WASSERFLÄCHEN, WASSERWIRTSCHAFT**
- WASSERFLÄCHE (HIER LEITENBACH)
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRÄBUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
 - PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 - ANPFLANZUNGEN: BÄUME
 - ANPFLANZUNGEN: STRÄUCHER
 - ANPFLANZUNGEN: SONSTIGE BEPFLANZUNG
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNGEN
 - BÖSCHUNG (DOPPELSTRICH + BÖSCHUNGSKRONE)
 - VERMESSUNGSAMTLICHE FLURSTÜCKSGRENZEN
 - FLURNUMMERN
 - HÖHENLINIEN
 - SPIELPLATZ
 - SPORTPLATZ
 - FREIBAD
 - ENZELANLAGEN DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN; HIER: D-275-124-11
 - SICHTDREIECK VON SICHTBEHINDERNDEN ANLAGEN FREIZUHALTEN

- GRZ 0,8
- GR 4.000 m²
- GFZ 1,6
- I
- I+U
- SO
- TS
- RR
- RRB
- L = 70 m



AUSGLEICHFLÄCHE GRÖSSE 4.200 m²; LAGE: FL.-NR. 54/ 3 + 52/ 1; GEMARKUNG WENG

BEBAUUNGSPLAN: "VERSORGSANLAGE RECYCLINGHOF UND SO SPORT- UND FREIZEITANLAGEN"



ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000

AUFTRAGGEBER:	STADT BAD GRIESBACH IM ROTTAL VERTRETEN DURCH 1. BGM J. FUNDKE SCHLOSSBERG 18 94086 BAD GRIESBACH IM ROTTAL	UNTERSCHRIFT:	
ENTWURFS-VERFASSER:	ARCHITEKTURBÜRO MÄRKUS GLENZ DIPL.-ING. (UNIV.), ARCHITEKT AM HÖHENRING 49 94086 BAD GRIESBACH	UNTERSCHRIFT:	
MASSSTAB:	1:1000	DATUM:	27.09.2012 ZULETZT GEÄNDERT AM 16.12.2012
	103-BP-01-B		